

Kreis Pinneberg Postfach · 25337 Elmshorn

An alle

Kindertageseinrichtungen

im Kreis Pinneberg

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung -
Förderung von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin

M. Rose

Tel.: 04121/4502-3452

Fax: 04121/4502-93452

m.rose@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Str. 11

25337 Pinneberg

Zimmer 3206

Elmshorn, den 16.02.2012

4119-2-1-0-1-8 ST 2012

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex von 2 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum **01.08.2012** folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz	284,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	267,00 €
Beitrag für 7 Stunden	250,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	227,00 €
Beitrag für 6 Stunden	210,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	193,00 €
Beitrag für 5 Stunden	176,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	159,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	142,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	125,00 €
Beitrag für 3 Stunden	108,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Kindergarten und Hort

17,00 €

bitte wenden



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Kreissparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	426,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	400,50 €
Beitrag für 7 Stunden	375,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	340,50 €
Beitrag für 6 Stunden	315,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	289,50 €
Beitrag für 5 Stunden	264,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	238,50 €
Beitrag für 4 Stunden	213,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe 25,50 €

d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen 6,50 €

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78 € (12 Stunden x 6,50 €).

Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst. Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet. Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, gelten für die Beitragserhebung besondere Bestimmungen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose